

Vertrag über die Prüfung von Krankenhausrechnungen

Zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8,
34112 Kassel

und der

BKK Herkules, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Fünffensterstraße 5, 34117 Kassel

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Geltungsbereich und Gegenstand

Die BKK-Herkules prüft für die Stadt Kassel ausgewählte Rechnungen von Krankenhäusern und sonstigen stationären Einrichtungen für Leistungsberechtigte, denen von der Stadt Hilfe bei Krankheit gemäß § 48 SGB XII oder § 4 AsylbLG gewährt wird.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung der Abrechnung(en) erstreckt sich auf rechnerische Richtigkeit, Vollständigkeit und Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen der Rechnungslegung, i.d.R. nach dem jeweils gültigen G-DRG-Fallpauschalenkatalog.

3. Verfahren

Die Stadt Kassel übersendet der BKK-Herkules Kopien der zu prüfenden Abrechnungen. Name, Vorname und Anschrift des Leistungsberechtigten werden unkenntlich gemacht, die Rechnung mit einer Prüfungsnummer zur späteren Zuordnung versehen.

Die BKK Herkules prüft die Rechnungen entsprechend dem vereinbarten Umfang und erstellt und übersendet der Stadt Kassel ein Prüfprotokoll, in dem alle festgestellten Beanstandungen aufgeführt werden.

4. Vertraulichkeit

Die BKK-Herkules verpflichtet sich, über die im Rahmen des Vertrages erhaltenen vertraulichen Informationen, über den Vertragsinhalt sowie dessen Ausführung und die dabei gewonnenen Ergebnisse Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere darf die BKK-Herkules Dritten ohne schriftliche Einwilligung der Stadt keine Unterlagen aushändigen und keine Auskünfte erteilen, die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen oder damit in Zusammenhang stehen. Das Vorstehende gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Die BKK-Herkules verpflichtet sich, nach Abschluss der Prüfung alle Daten des Prüfungsvorganges im genutzten Verfahren zu löschen und die übersandten Rechnungskopien unverzüglich zu vernichten. Eine Verwendung der übermittelten Rechnungsdaten für andere als die unter Ziffer 2 und 3 des Vertrages genannten Zwecke ist ausgeschlossen.

5. Vergütung

Die BKK-Herkules erhält für ihre Prüfung:

- a) eine Pauschale von 38,00 € je geprüfter Rechnung und
- b) eine 5 % ige Erfolgsbeteiligung für die von ihr festgestellten tatsächlichen Einsparungen.

6. Datenschutz

Für diesen Vertrag gelten die Vorschriften des SGB I und X zum Schutz des Sozialgeheimnisses. Ferner gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes bzw. ergänzend diejenigen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die BKK-Herkules verpflichtet sich, die Bestimmungen des HDSG einzuhalten. Sie unterwirft sich im Rahmen der Vertragserfüllung der Kontrolle durch den Hess. Datenschutzbeauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten der Stadt Kassel.

7. Datentransport

Der Datentransport erfolgt in verschlossenen Umschlägen ausschließlich per Boten (Postaustausch). Kosten werden nicht berechnet.

8. Beginn, Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag tritt am 01.02.2008 in Kraft.

Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von einem Kalendermonat schriftlich gekündigt werden.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Bestimmung.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Vielmehr soll das gelten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit bewusst gewesen wäre.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Kassel.

Kassel, den _____

Kassel, den _____

Stadt Kassel
Der Magistrat

BKK-Herkules
Der Vorstandsvorsitzende

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stephan Huhn

Dr. Barthel
Stadtkämmerer